

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre

Freitag, 14. Juni 2024, 10.00 Uhr, Direktion Jungfrauabahn, Harderstrasse 14 in Interlaken
(Türöffnung 09.30 Uhr)

1. Geschäftsbericht 2023

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung des Geschäftsberichts 2023.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2023	CHF	1'040'955
Gewinnvortrag	CHF	400'312
Zuweisung an Reserve Art. 36 PBG	CHF	<u>-1'049'925</u>
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	<u>391'342</u>

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag des verbleibenden Saldos von CHF 391'342 auf neue Rechnung.

3. Revision der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung der revidierten Statuten.

4. Entlastung der Verwaltungsorgane

Antrag des Verwaltungsrats:
Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:
Wahl der BDO AG, Bern, als Revisionsstelle bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2025.

Allgemeine Anmerkungen zur Generalversammlung und Abstimmmaterial

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen für die Aktionäre und Aktionärinnen ab dem 21. Mai 2024 am Sitz der Gesellschaft in Interlaken auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die Zutrittskarte, ein Anmeldeformular/Vollmachtsteilung zur Generalversammlung und ein Antwortcouvert persönlich zugestellt. Buchschluss ist der 6. Juni 2024. Danach werden bis zum 14. Juni 2024 keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen.

Den Geschäftsbericht und das Dokument mit Erläuterungen zur Statutenrevision können Sie unter jungfrau.ch/blm-2023 abrufen oder per E-Mail bestellen: direktion@jungfrau.ch.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre haben sich bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung mit einem Personalausweis zu identifizieren und die Zutrittskarte vorzuweisen, schriftlich Bevollmächtigte ebenso. Vertreter einer juristischen Person müssen einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister vorweisen, der sie zur Vertretung berechtigt oder eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht.

Interlaken, 6. Mai 2024

Der Verwaltungsrat